

109-8-21

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI ARCHIVNÍ A STUŽIJNÍ ODBOR	
Důvěř.	109-8/21
Číslo	11 listů
Přílohy	

11 listů

21. 10. 2009 Junt

Krab. 138.

ST S

VIII. A - 25 / 43.

VIII. A - 27 / 43.

VIII A - 29 / 43.

4- und Polizeigericht Prag
Der Gerichtsherr

Prag, den 16. Juni 1943.

17. VI. 1943

An den
Befehlshaber der Ordnungspolizei
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Herrn Generalleutnant Riege,
P R A G .

Betr.: Dienststrafsache gegen Oberstleutnant Valtin und
Andere.

Ich bin mit folgender dienststrafrechtlicher Ahndung die
Verfehlungen einverstanden:

1. Oberstleutnant Valtin - eine Woche Stubenarrest und s
fortige Versetzung außerhalb des Protektorates,
2. Major der Schutzpolizei Gritzbach - strenger Verweis
sofortige Versetzung außerhalb des Protektorates.

Ferner dienststrafähnliche Maßnahme:

3. Revierleutnant der Schutzpolizei Nehl - ^{1/2} erste Mißbilli-
gung und sofortige Versetzung außerhalb des Protektor-
tes, 23181
4. Meister der Schutzpolizei Heiduschka - Mißbilligung u
sofortige Versetzung außerhalb des Protektorates.

Für die übrigen an den Unregelmäßigkeiten Beteiligten ist
eine Belehrung ausreichend. Bei dieser Ahndung sehe ich
einer gerichtlichen Verfolgung ab.

Angeschlossen die Akte. Diese ist mit der Vollzugsmeldung
an das 4- und Polizeigericht zurückzuerstatten.

W.o.C. 16.7.43
Wiederangelegt am 16.7.43
16.8.43

VIII A - 253/43

2

Prag, den 10. Mai 1943.

V e r m e r k :

Betrifft: Unterschlagung von Lebensmittel bzw. Entnahme von Marketenderwaren durch Angehörige des BdO-Stabes Prag.

Gegen die durch Unterschlagung von Lebensmitteln belasteten Oberwachtmeister Wilhelm Groß, Oberwachtmeister Erich Mix, Polizeiinspektor Georg Bässler, Revier-Leutnant Erich Hartmann ist Haftbefehl zu erlassen. Das Verfahren wird ordnungsgemäß vom $\frac{1}{2}$ - und Polizeigericht Prag durchgeführt.

Die Angelegenheit: Entnahme aus Beständen der Küche oder aus Marketenderwaren ist vorläufig von vorstehendem Falle abzusondern und gesondert zu verfolgen. Mit der Vernehmung der in dieser Angelegenheit beschuldigten Personen wurde von mir Oberstleutnant Kautsch beauftragt.

Kautsch

10. 5. 1943
Zur. am 16. 6. 1943 bei dem
Anlage anstehen. Wabersorgelegt am 17.6.43

16/5.43

VIII 4-25/43

St.S. 263/43. ✓

Zuschußportionen für Gäste im Offiziersheim des B.d.O.

18. VI. 1943

1.) An den
Befehlshaber der Ordnungspolizei
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Herrn Generalleutnant Riege,
Prag.

In der einschlägigen Angelegenheit wurde mir von Ministerialrat v. Puttkammer Bericht erstattet.

Aus den mir vorgelegten Unterlagen habe ich ersehen, daß entgegen den Vorschriften der Polizeidienstvorschrift 33 nicht nur zehn Portionen täglich für die Bewirtung von Gästen im Offiziersheim empfangen wurden, sondern es fand darüber hinaus bis zum 31.12.1942 auch ein Bezug von Gästeportionen für die Küche des B.d.O. statt. Von dem weiteren Empfang der Gästeportionen für die Küche wurde offenbar Abstand genommen, da keine Notwendigkeit dafür vorhanden war und mit Zuschrift des Reichsführers- und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 4.1.1943, O-KdO. I W 4 b 91 Nr. 209/42 der Empfang derartiger Portionen nicht mehr genehmigt wurde.

Trotz dieses ausdrücklichen Verbots wurden zur Verpflegung von Gästen im Offiziersheim des B.d.O. weiterhin 5 Portionen empfangen. Es ist zweifellos abwegig, sich in diesem Zusammenhang auf das "Wiederaufleben" einer Genehmigung zum Empfang von Zuschußportionen zu berufen, die im Okto-

4

ber 1941 seitens des Herrn Ministerialdirigenten Dr. Bertsch erteilt wurde. Es wäre allenfalls vertretbar gewesen, um derartige "Zuschußportionen" im Bezugsscheinverfahren bei den Ernährungsämtern anzusuchen. Keinesfalls war es jedoch zulässig, diese Portionen beim TWL. ^{1/2} anzufordern, wobei in den jeweiligen Forderungsnachweisen die Verpflegungsstärke um die "Gästeportionen" stillschweigend erhöht wurde.

Ich habe von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit als Gerichtsherr nur deshalb Abstand genommen, da laut dem mir von Ministerialrat v. Puttkammer erteilten Bericht der Empfang der Zuschußportionen bereits am 30.4.1943 eingestellt wurde. Ich erwarte in Hinkunft ein völlig korrektes Vorgehen in Verpflegungsangelegenheiten des B.d.O.

02120

2.) Z.d.A.

St.S. VIII A - 27 a/43.

Prag, den 22. Juni 1943.

G.R. mit 2 Anlagen
dem SD-Leitabschnitt Prag

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis und
Auswertung übersandt.

EMERITULI-

25. JUNI 1943

8759

W-Obersturmbannführer.

Handwritten notes:
n. a. e.
10. 6/6. 43

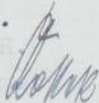
5a

Verschlossen mit 2 Anlagen an
44-Obersturmbannführer Dr. Gies

nach Kenntnisnahme und Auswertung zurück.

1. Juli 1943

I.A.



44-Hauptsturmführer.

Büro des Staatlichen
für die Reichsangelegenheiten
in Böhmen
E. - 1. JULI 1943



St. G. VII A - 27 a / 43

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI
BEIM REICHSPROTEKTOR
IN BÖHMEN UND MÄHREN

Ia 39 00

PRAG XIX., den ⁶ 31/5. 1943.
General-Roettig-Strasse 14.

Fernsprecher: 773-55

-1. JUNI 1943

An den
Höheren $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren
 $\frac{1}{4}$ -Gruppenführer K.H. Frank
Prag.

Betr.: Spielen von Trauermärschen.

Bezug: St.S. VIII A - 27/43 v. 22.5.43.

Bei der Überführung eines verstorbenen Wachtmeisters d.Sch.d.Res. am 14.5.43 hat das Musikkorps des $\frac{1}{4}$ -Pol.Rgt. 20 folgende Trauermärsche gespielt:

2 Trauermärsche	von Beethoven
Vergeßt die Toten nicht	" Silvedel
SA-Totenmarsch	" Olivas
Trauermarsch	" Verdi
Am Grabe	" Rezek.

Da der Anmarschweg zum Hibernerbahnhof sehr lang war und um Wiederholungen zu vermeiden, wurde noch der Trauermarsch "Jesus, meine Zuversicht" mit den Zwischentakten des Trauermarschlockens nach Vorschrift gespielt. Ein Spielverbot für diesen ^{und andere} Choräle besteht nicht.

Ich habe das Spielen dieses Chorals jetzt verboten und das Hauptamt Ordnungspolizei gebeten, diesen Choral auf die Verbotsliste zu setzen.

Kieje
Generalleutnant der Polizei.

St. S. VIII A - 27 a/43

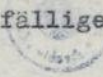
7

22. V. 1943

- 1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn General Riege.

Wie mir gemeldet worden ist, soll am 14.5.d.Js. in Prag II ein Leichenkondukt der Ordnungspolizei durchgeführt worden sein, bei dem SZ, MZ und Ehrenzug u.a. nach den Klängen des Liedes: "Jesus, meine Zuversicht und mein Heiland ist im Leben..." im Stehschritt marschiert wären. Ich bitte um einen baldgefälligen Bericht, ob die Meldung in dieser Form zutrifft.



00000
[Handwritten signature]

- 2.) Wv. am 22.6.1943 bei mir.

W-Ostuf. 228 788
Karl-Werner H o e n o w

Prag VII, den 18. Mai 1943
Veverkastrasse 1, I.

8

Betrifft: Leichenzug der Schutzpolizei.

Bezug : Anruf des W-Obersturmführers Patzner.

An den
Führer des W-Abschnittes XXXIX,
W-Brigadeführer O p l ä n d e r ,
P r a g X I X .
Yorkstrasse 22

W-Abschnitt XXXIX			
A3-			
Eingang am: 18. V. 1943		Anlg.:	
Führer	Stabsf.	Not.	Besch.
	<i>[Signature]</i>		

Befehlsgemäss wiederhole ich meine fernmündlich erstattete Meldung über obige Angelegenheit schriftlich:

Am Freitag, dem 14. Mai 1943, begegnete mir in der Heinrichsgasse in Prag II ein Leichenzug der Schutzpolizei. Voran marschierten SZ und MZ sowie ein Ehrenzug, sämtlich mit Stahlhelm, dann folgte ein Leichenauto eines Beerdigungsinstitutes. Hinter dem Sarg marschierten schätzungsweise etwa drei Hundertschaften mit Offizieren, sämtlich in Feldmütze. SZ, MZ und Ehrenzug marschierten im Stechschritt unter den Klängen des Liedes: Jesus, meine Zuversicht und mein Heiland, ist im Leben.

Nach der Melodie wird ausserdem noch eine Anzahl weiterer Kirchenlieder gesungen, darunter auch folgendes, das bei christlichen Beerdigungen stark verbreitet ist:

Himmeln geht unsre Bahn,
wir sind Gäste nur auf Erden,
bis wir hin nach Kanaan
durch die Wüste kommen werden.
Hier ist unser Pilgrimstand,
droben unser Vaterland.

[Signature]
W-Obersturmführer

St.S. VIII A - 29/43g.

Prag, den 10. Juli 1943.

Geheim

G.R. mit 2 Anlagen
dem SD-Leitabschnitt Prag

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis
übersandt.

~~Handwritten signature~~
W-Obersturmbannführer.

13 JULI 1943

8801

9a

St. G. VIII A - 29/43

St. G. VIII A - 29/43

H. O'Kief Dr. Giel

Büro des Staatssekretärs
 I. Postfach
 in ...
 23. JULI 1943

St. G. VIII A - 29/43

Weg ...

unter ...

Übersand

Juli 1943



S. a. d.

35157

15/10/43

St. G. VIII A - 29/43

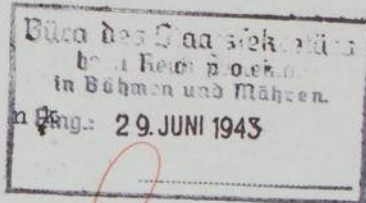
Wehrmachtbevollmächtigter
beim Reichsprotector
und
Befehlshaber
im Wehrkreis Böhmen und Mähren
WAbt. IIA Az. 21 Nr. 409/43 geh.

Prag, den 28. Juni 1943.
XIX, Platz der Wehrmacht 5
Rufnummer 76 841

10
Geheim.

Herrn Staatssekretär
/// Obergruppenführer K. H. Franke

Prag IV,
Czernin-Palais.



Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

In der Anlage übersende ich Ihnen einen Befehl an die im Wehrkreis Böhmen und Mähren liegenden Truppenteile und Dienststellen über die Haltung des deutschen Offiziers im Böhmischemährischen Raum mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Heil Hitler!

Ihr

[Handwritten Signature]

1 Anlage.

St. G. VIII A - 29/43 g

Wehrmachtbevollmächtigter
beim Reichsprotector
und
Befehlshaber
im Wehrkreis Böhmen und Mähren

Prag, den 28. Juni 1943.
XIX, Platz der Wehrmacht 5
Rufnummer 76 841

G e h e i m .

Betr.: Haltung des deutschen Offiziers
im Böhmisches-Mährischen Raum.

Der Aufruf zum totalen Krieg hat nur dann einen Sinn, wenn alle Taten, Gedanken und Worte des gesamten deutschen Volkes auf dieses Ziel gerichtet sind.

In der Vertretung des Gedankens des totalen Krieges hat der Offizier führend zu sein. Der gegenwärtige anscheinende Stillstand der offensiven Kriegsführung verleitet durch das Fehlen großer augenfälliger Waffenerfolge den Laien nur zu leicht zu einer pessimistischen Beurteilung der Gesamtlage. Gerade jetzt ist es die Pflicht des Offiziers, durch seine Festigkeit und durch seinen Glauben an den Sieg unter allen Umständen beispielgebend auf seine Umgebung zu wirken. Dazu gehört auch die Vermeidung jedes Klatsches auf militärischem und politischem Gebiet, eine positive Einstellung zu allen Organisationen der militärischen, politischen und wirtschaftlichen Staatsführung.

Im Raume des Protektorats steht die Haltung und Meinungsäußerung des Offiziers, besonders aber seine Einstellung zur Partei, // und den Organisationen des nationalsozialistischen Staates im Mittelpunkt der Beobachtung. Der Feind zieht aus diesem ihm zufließenden Material in erster Linie seine Schlüsse auf die Widerstandskraft und auf den Widerstandswillen des deutschen Volkes.

Ich betone damit die volle Verantwortlichkeit jedes einzelnen Offiziers als Träger des Wehrwillens und der Kriegsmoral. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung wird entsprechend schwere Ahndung finden.